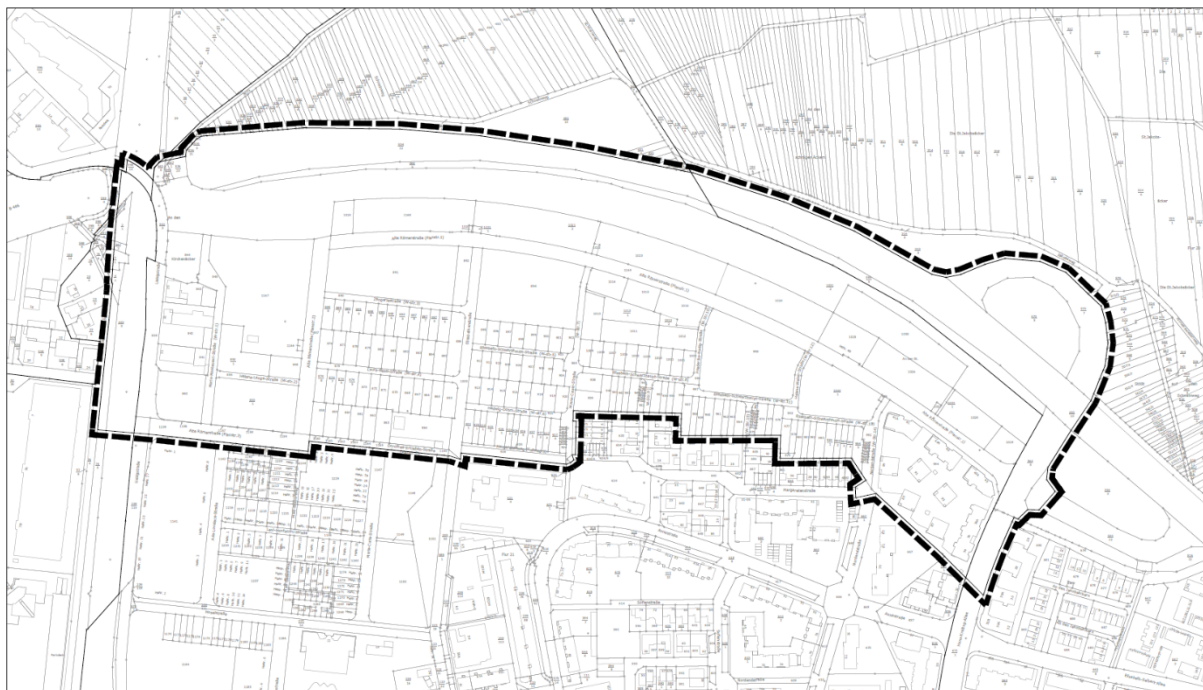


## Öffentliche Bekanntmachung

### **Bebauungsplan Nr. 45.III.1 „Wohngebiet Liebigstraße Nord – 1. Änderung“ - Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB**



*Übersichtsplan mit Plangeltungsbereich Bebauungsplan-Entwurf, unmaßstäblich*

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Langen hat am 16.05.2024

- den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 45.III.1 „Wohngebiet Liebigstraße Nord – 1. Änderung“,
- die Klarstellung der Verkehrsflächen in den Randbereichen sowie im südöstlichen Bereich der Minna-Cauer-Straße, die Einbeziehung des angrenzenden Flurstücks, Flur: 21, Nr: 625 in den Plangeltungsbereich,
- die Anpassung der Bezeichnung des Bebauungsplans sowie
- die Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung ist die Anpassung von Planinhalten im Zuge der Konkretisierung der Hochbauplanungen und dem Abschluss des Umlegungsverfahrens. Die geplanten Änderungen dienen der Klarstellung, Ergänzung und Flexibilisierung von Inhalten der textlichen Festsetzungen, ohne Art und Maß der baulichen Nutzung grundsätzlich zu verändern.

Die Änderung des Bebauungsplans wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, geändert im Juli 2023, wird die öffentliche Auslegung mit der Veröffentlichung der Planungsunterlagen im Internet durchgeführt. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 45.III.1 „Wohngebiet Liebigstraße Nord – 1. Änderung“ kann mit der zugehörigen Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

**vom 08.07.2024 bis einschließlich 08.08.2024**

auf der Internetseite der Stadt Langen unter folgendem Link:

<https://www.langen.de/de/bebauungsplanung.html> unter dem Punkt „Im Verfahren befindliche Bebauungspläne“ eingesehen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die genannten Unterlagen im selben Zeitraum im Rathaus der Stadt Langen, Fachdienst 13 – Bauwesen, Stadtplanung, Umwelt- und Klimaschutz, 3. Obergeschoss, Zimmer 331a, Südliche Ringstraße 80, 63225 Langen (Hessen), während der allgemeinen Dienststunden montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr öffentlich aus. Dies wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Für die Einsichtnahme im Rathaus wird um eine vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnr.: 06103 203 - 629 oder per E-Mail an [stadtplanung@langen.de](mailto:stadtplanung@langen.de) gebeten.

Stellungnahmen, Anregungen und Hinweise zu der Planung sollen während der genannten Frist elektronisch per E-Mail an [stadtplanung@langen.de](mailto:stadtplanung@langen.de) abgegeben werden. Sie können jedoch bei Bedarf auch schriftlich oder in anderer Form bei der Stadt Langen (Fachdienst 13) vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Über die abgegebenen Stellungnahmen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung in öffentlicher Sitzung. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Die vollständige öffentliche Bekanntmachung steht auch auf der Homepage <http://www.langen.de/bekanntmachungen.html> zur Verfügung.

Langen, 24.06.2024

DER MAGISTRAT DER STADT LANGEN

Prof. Dr. Werner, Bürgermeister